

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats

Sitzung vom 12.08.2024

2024-128 E2.5

Übrige Energiequellen (inkl. Alternativenenergien)
Anhörung Windkraftgebiete - Vernehmlassungsantwort

Ausgangslage



Gemeinde Aeugst am Albis
Dorfstrasse 22, Postfach
8914 Aeugst am Albis

T 044 763 50 60
F 044 763 50 69

gemeinde@aeugst-albis.ch
www.aeugst-albis.ch

- A Mit Beschluss Nr. 689 vom 19. Juni 2024 hat der Regierungsrat die Baudirektion ermächtigt, eine Anhörung zur Änderung des Energiegesetzes betreffen ein Plangenehmigungsverfahren für Anlagen zur Nutzung erneuerbaren Energien sowie die damit verbundene Richtplanrevision durchzuführen. Die Anhörung läuft bis Ende Oktober 2024.
- B Gemäss Energiegesetz des Bundes haben die Kantone den Auftrag, für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien rasche Bewilligungsverfahren durchzuführen. Die Baudirektion hat aufgrund dieser Bestimmungen eine Vorlage ausgearbeitet, die nun zur Vernehmlassung aufgelegt wurde. Im Zentrum der Beschleunigung steht die Einführung eines Plangenehmigungsverfahrens, das dem Regierungsrat auf Verordnungsstufe ermöglicht, die Erstellung und Änderung von Windenergieanlagen zu beurteilen. Mit der Plangenehmigung sind keine kommunalen Bewilligungen mehr erforderlich.
- C Nur rechtskräftig in im Richtplan aufgeführten Eignungsgebieten können zukünftig Windenergieanlagen gebaut werden. Deshalb geht parallel zur Änderung des kantonalen Energiegesetzes (Plangenehmigungsverfahren) die entsprechende Richtplanvorlage in die Vernehmlassung.

Erwägungen

- D Dass die Beschleunigung der Bewilligungsverfahren auf Bundesebene festgehalten ist, zeigt, dass die Errichtung von Windkraftanlagen nationale Bedeutung hat. Gemäss Studie des Bundes liegt das grösste Windkraftpotenzial sowie dem nationalen Windatlas liegt das grösste Potenzial im Mittelland, im Jurabogen und in den grossen Alpentälern. Der Regierungsrat wird eingeladen, sich mit den anderen Kantonen zu koordinieren.



- E Gemäss Windkraftatlas der Schweiz (https://www.uveg-gis.admin.ch/BFE/storymaps/EE_Windatlas) gibt es im Kanton Zürich verschiedene Regionen mit einem hohen Windkraftpotenzial. Der Bezirk Affoltern weist keine solchen Gebiete auf. Im Richtplan wird der Bezirk Affoltern als Gebiet mit einer begrenzten Siedlungsentwicklung geführt (mit Ausnahme der Stadt Affoltern am Albis und der Gemeinde Hedingen). In einem solchen Gebiet, das gemäss Richtplan seine landschaftliche Ursprünglichkeit behalten soll, ist der Bau von 200m hohen Windkraftanlagen widersprüchlich. Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, diese Gebiete mit einem hohen Windkraftpotenzial prioritär zu behandeln und die gesetzlichen Grundlagen für diese Gebiete zu schaffen, um dort das Windkraftpotenzial zu prüfen.
- F **Antrag:** Die Potenzialgebiete, die im Richtplan nicht als festgesetzt gelten, sondern als Zwischenergebnis taxiert sind, sollen aus dem Richtplan gestrichen werden.
Begründung: Es macht wenig Sinn, Windpotenzialgebiete als Zwischenergebnisse aufzuführen, die bislang nicht festgesetzt sind. Sollten diese Windpotenzialgebiete zu einem späteren Zeitpunkt nach vertiefter Prüfung festgesetzt werden, muss ohnehin eine Richtplanrevision erfolgen, in der die Windpotenzialgebiete endgültig angepasst werden.
- G Potenzialgebiet Nr. 34 "Uerzlikon"
Antrag: Das Potenzialgebiet Nr. 43 "Uerzlikon" ist aus dem Richtplan zu streichen.
Begründung: Der Souverän der Standortgemeinde Kappel am Albis hat einer neuen Bau- und Zonenordnung zugestimmt, welche die Entfernung der Windkraftträder zu Siedlungen auf 1'000 Meter festlegt. Das Potenzialgebiet erfüllt diese Vorgabe nicht. Auch wenn die Bau- und Zonenordnung nicht rechtskräftig ist, besteht die Wahrscheinlichkeit, dass sie von den Gerichten bestätigt wird. Solange dies nicht passiert ist, ist auf das Potenzialgebiet Nr. 34 zu verzichten.
Inwieweit die Erschliessung über das stark ansteigende und kurvenreiche Bachtalen ab Blickensdorf möglich ist, muss in Frage gestellt werden.
Die Natur- und Landschaftsschutz überwiegen. Das Potenzialgebiet Nr. 34 liegt unmittelbar neben der Naturschutzzone I Turpenland und Churzelen sowie auch neben dem Naturschutzgebiet im Kanton Zug. Zudem nisten dort verschiedene national prioritäre Brutvogelarten.
Das Potenzialgebiet liegt im Kantonalen Inventar der Landschaftsschutzobjekte. Gerade die massiven Abgrabungen und die Schaffung von Baustrassen sind ein grosser Eingriff in die geschützte geomorphologische Landschaft.
Die Nähe zum Flugplatz Hausen am Albis birgt ein zusätzliches Risiko. Auch wird die militärische Aviatik als schwierig eingeschätzt.
Ausserdem liegt das Potenzialgebiet in einer regionalen Ausbreitungsachse des Wildtierkorridors.



Gemäss Windatlas handelt sich um ein Vorbehaltsgebiet.

H Potenzialgebiet Nr. 35 "Rotenberg"

Antrag: Das Potenzialgebiet Nr. 35 "Rotenberg" ist aus dem Richtplan zu streichen.

Begründung: Das Potenzialgebiet ist umgeben von Ortschaften, die im schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) (Maschwanden, Knonau und Cham). Beim Ortsbildschutz nimmt der Kanton stark Einfluss auf die Bautätigkeit und schränkt die Bauherrschaften entsprechend ein. Insofern ist es nicht nachvollziehbar, dass der Ortsbildschutz für die Windkraftanlagen in unmittelbarer Nähe praktisch keine Rolle spielen soll.

Das Potenzialgebiet liegt im Kantonalen Inventar der Landschaftsschutzobjekte. Gerade die massiven Abgrabungen und die Schaffung von Baustrassen sind ein grosser Eingriff in die geschützte geomorphologische Landschaft.

Auch die Reusslandschaft, die im Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung mit vielen Vogelbrutgebieten liegt in unmittelbarer Nähe des Potenzialgebiets.

I Potenzialgebiet Nr. 36 "Maschwanden (Haltenrain)"

Antrag: Das Potenzialgebiet Nr. 35 "Rotenberg" ist aus dem Richtplan zu streichen.

Begründung: Das Potenzialgebiet ist umgeben von Ortschaften, die im schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) (Maschwanden, Knonau). Beim Ortsbildschutz nimmt der Kanton stark Einfluss auf die Bautätigkeit und schränkt die Bauherrschaften entsprechend ein. Insofern ist es nicht nachvollziehbar, dass der Ortsbildschutz für die Windkraftanlagen in unmittelbarer Nähe praktisch keine Rolle spielen soll.

Das Potenzialgebiet liegt im Kantonalen Inventar der Landschaftsschutzobjekte. Gerade die massiven Abgrabungen und die Schaffung von Baustrassen sind ein grosser Eingriff in die geschützte geomorphologische Landschaft.

Auch die Reusslandschaft, die im Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung mit vielen Vogelbrutgebieten liegt in unmittelbarer Nähe des Potenzialgebiets.

Gemäss Windatlas handelt es sich um ein Vorbehaltsgebiet, das unmittelbar an Ausschlussgebiete grenzt.

J Potenzialgebiet Nr. 37 "Ottenbach (Rütihof)"

Antrag: Das Potenzialgebiet Nr. 37 "Ottenbach (Rütihof)" ist aus dem Richtplan zu streichen.

Begründung: Das Potenzialgebiet liegt unmittelbar neben einem Ausschlussgebiet des Windatlases.

Das Potenzialgebiet ein Nistplatz für national prioritäre Brutvogelarten. Zudem ist es als Kulturerbelandschaft im Kantonalen Inventar geführt.



K Potenzialgebiet Nr. 38 "Himmelsbüel"

Antrag: Das Potenzialgebiet Nr. 38 "Himmelsbüel" ist aus dem Richtplan zu streichen.

Begründung: Weite Teile des Potenzialgebiets sind gemäss Windatlas ein grundsätzliches Ausschlussgebiet beziehungsweise ein Vorbehaltsgebiet. Es gibt auch ein mittleres Konfliktpotenzial mit dem Kleinvogelzug. Auch wären durch Windkraftanlagen national prioritäre Brutvogelarten betroffen. Zudem führt durch das Potenzialgebiet ein überregionaler Wildtierkorridor. Überdies liegt das Potenzialgebiet in der Quellschutzzone S3.

Der Kanton hat im Rahmen der Verordnung über die Kleinsiedlungen ausserhalb der Bauzonen den Weiler Ismatt in unmittelbarer Nähe zum Potenzialgebiet von einer Kernzone in eine Weilerzone degradiert und somit die bauliche Entwicklung gestoppt, um den Weiler in seiner charakteristischen Prägung einzufrieren. Gleichzeitig ist er bereit in der Nähe des aus Sicht des Kantons schützenswerten Weilers Windenergieanlagen zu errichten. Dies ist ein Widerspruch und deshalb ist das Potenzialgebiet abzulehnen.

L Potenzialgebiet Nr. 51 "Hedingen (Birch)"

Antrag: Das Potenzialgebiet Nr. 51 "Hedingen (Birch)" ist aus dem Richtplan zu streichen

Begründung: Weite Teile des Potenzialgebiets sind gemäss Windatlas ein grundsätzliches Ausschlussgebiet.

Der Kanton hat im Rahmen der Verordnung über die Kleinsiedlungen ausserhalb der Bauzonen den Weiler Frohmoos in unmittelbarer Nähe zum Potenzialgebiet von einer Kernzone in eine Weilerzone degradiert und somit die bauliche Entwicklung gestoppt, um den Weiler in seiner charakteristischen Prägung einzufrieren. Gleichzeitig ist er bereit in der Nähe des aus Sicht des Kantons schützenswerten Weilers Windenergieanlagen zu errichten. Dies ist ein Widerspruch und deshalb ist das Potenzialgebiet abzulehnen.

Der Gemeinderat

gestützt auf Art. 17 der Gemeindeordnung,

beschliesst:

1. Der Vernehmlassungsantwort im Sinne der Erwägungen wird zugestimmt.
2. Mitteilung an:
 - a. Baudirektion
 - b. Bezirksgemeinden
 - c. ZPK (peter.schaerer@stadt-affoltern.ch)
 - d. Rebekka Manso Parada (Protokoll)
 - e. Aktenablage



Für richtigen Protokollauszug

Vit Styrsky
Gemeindeschreiber

Versand: 2. März 2026